



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um das Zuger Werkjahr 2019

1. Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Zug vergibt jährlich ein Zuger Werkjahr im Umfang von 50 000 Franken an eine professionelle Zuger Künstlerin bzw. einen professionellen Zuger Künstler (alle Sparten), die oder der eine herausragende künstlerische Leistung erbracht **und** ein überzeugendes Projekt vorzuweisen hat.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Mindestalter 30 Jahre (ab Jahrgang 1989)
- 2.2 Seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug
- 2.3 Herausragende künstlerische Leistung
- 2.4 Überzeugendes Projekt
- 2.5 Das Schaffen der Person muss über die kantonale Rezeption hinaus nationale Ausstrahlung aufweisen.
- 2.6 Eine gleichzeitige Bewerbung um das Zuger Werkjahr *und* um einen Förderbeitrag ist nicht möglich.
- 2.7 Eine mehrmalige Vergabe des Zuger Werkjahrs an eine Künstlerin oder einen Künstler ist möglich, wenn eine Entwicklung in Schaffen und Leistungsausweis deutlich ist und sich das Projekt im Inhalt abhebt von der vormaligen Eingabe der Werkjahrpreisträgerin/des Werkjahrpreisträgers.

3. Bewerbung und Termine aller Sparten

- 3.1 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Dokumentation) **in 4-facher Ausführung** bis spätestens **Dienstag, 14. Mai 2019** beim Amt für Kultur einzureichen.
- 3.2 **Die Bewerbung in 4-facher Ausführung umfasst:**
 - Anmeldeformular
 - Kurzbiografie
 - für Projektbeiträge: Projektbeschrieb
 - Budget/Finanzierungsplan
 - Dokumentation (je nach Sparte: Tonträger, DVD, Bilder, Manuskriptseiten etc.)

- 3.3 Alle eingereichten Dokumente und Unterlagen sind mit dem Vor- und Nachnamen zu kennzeichnen. **Da ein Exemplar der Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich aufliegt, empfehlen wir, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen** (Ausnahme: Anmeldeformular).
- 3.4.1 Die Jurierung der Bewerbungen aus den **Sparten Bildende/Angewandte Kunst und Fotografie** findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen sowie einer Präsentation aktueller Werke in der Chollerhalle statt. Die Werke selber sind am **Samstag, 22. Juni 2019, 10.00 - 18.00 Uhr** in die Chollerhalle (Chamerstrasse 177, Zug) zu bringen und dort selber zu installieren. Es stehen pro Person im Minimum zwei Stellwände aus weiss gestrichenem Holz (150 x 200 cm hoch oder quer) sowie ein Tischchen für Dokumentationen zur Verfügung. Die Platzverteilung wird vor Ort festgelegt. Es ist genügend Fläche für alle vorhanden. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Anmeldeformular vorankündigen. Die Werke in der Chollerhalle sind nach dem Ende der Ausstellung selbständig abzubauen und abzuholen am **Donnerstag, 27. Juni 2019, 10.00 - 18.00 Uhr**.
- 3.4.2 Die **Jurierung** der Bewerbungen aus der **Sparte Musik** findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen sowie eines zusätzlichen Live-Vorspiels am **Montagvormittag, 08. Juli 2019 in den Räumen der Musikschule Zug** statt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.
- 3.5 Die Werke, Dokumentationen, DVD's, Tonbeispiele oder Textauszüge sind nach der Jurierung im Rahmen der **Wettbewerbsausstellung** öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der **Chollerhalle** statt:
- Sonntag, 23. Juni 2019, 12.00 - 16.00 Uhr**
Montag, 24. Juni 2019, 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 26. Juni 2019, 12.00 - 18.00 Uhr, ab 18.00 Finissage
-

4. Jurierungs- und Auswahlverfahren

- 4.1 Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjürs, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
- 4.2 Aufgrund der Vorschläge der Jury wählt die Kommission eine Bewerbung aus und beantragt dem Regierungsrat die Zuteilung des Werkjahres. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.

- 4.3 Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt. Die Entscheide können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.
- 4.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden anfangs September 2019 schriftlich über die Regierungsratsentscheide informiert.
-

5. Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet **am Mittwoch, 30. Oktober 2019 um 19.00 Uhr** in der Galvanik in Zug statt.

Die Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6. Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der eingereichten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Rückgabe der Dokumentation

Den Bewerberinnen und Bewerbern werden die eingereichten Dokumentationen bis Ende Oktober 2019 zurückgesendet. Ausgenommen sind schwere, sperrige oder heikle Unterlagen, die beim Amt für Kultur abgeholt werden müssen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.
- 8.2 Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.zg.ch/kultur heruntergeladen oder bei der Direktion für Bildung und Kultur, Amt für Kultur, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Telefon 041 728 31 46, corinne.wegmueller@zg.ch bezogen werden.
-

Anmeldeschluss: Dienstag, 14. Mai 2019 (Eintreffen der Bewerbung)

Adresse: Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Kultur
Baarerstrasse 19
6300 Zug
041 728 31 46
corinne.wegmueller@zg.ch